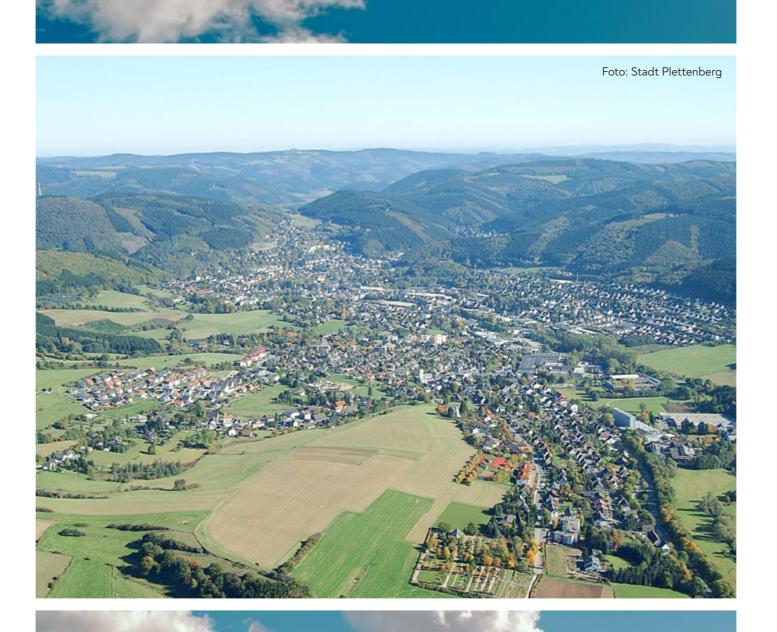
Antsblatt Schleusingen Schleusingen

SCHLEUSINGEN

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Kostenfrei in jedem Haushalt der Stadt Schleusingen und Ortsteile

8. Ausgabe 2022 30. September 2022



Blick auf die Vier-Täler-Stadt Plettenberg

30+2 Jahre Städtepartnerschaft Plettenberg - Schleusingen - Der Gegenbesuch in Plettenberg

Die Gäste aus der Partnerstadt Plettenberg weilten zum 29. Burg- und Stadtfest Anfang Juli 2022 in Schleusingen. In diesem Rahmen wurden auch die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum in Schleusingen nachgeholt. Seitens der Gäste wurde eine Einladung zur Plettenberger Woche Ende August 2022 ausgesprochen. Die Vier-Täler-Stadt Plettenberg feiert in diesem Jahr 625jähriges Jubiläum, aus diesem Grund wurde die Plettenberger Woche extra verlängert. Gleichzeitig sollte in diesem Rahmen die Städtepartnerschaft gefeiert werden.

Am 25.08.2022 war es dann soweit, der Bürgermeister André Henneberg und sein Beigeordneter Jörg Zinn, haben sich auf den Weg nach Plettenberg gemacht. Die Plettenberger Gastgeber hatten ein umfangreiches Programm für die drei Tage zusammengestellt. Nach der Ankunft in Plettenberg wurde die Delegation im Rathausfoyer von der Plettenberger Verwaltungsleitung unter Bürgermeister Ulrich Schulte und in Anwesenheit von weiteren Ratsmitgliedern begrüßt. Noch vor der Eröffnung der PleWo weihten die beiden Bürgermeister eine neue Attraktion auf dem Spielplatz Grünestraße ein. Das sogenannte Yalp Memo ist eine interaktive Spielplattform. Die Säulen mit ihren digitalen Bedienelementen sind Basis für verschiedenste Spiele, die gleichzeitig Körper und Gehirn in Fahrt bringen. Die Bürgermeister probierten die neue Spielplattform im direkten Duell gegeneinander aus und hatten dabei sichtlich Spaß.



Im Anschluss daran wurde die Jubiläums Plettenberger Woche durch Bürgermeister Ulrich Schulte eröffnet. Ulrich Schulte und sein Schleusinger Amtskollege André Henneberg betonten beide die Wichtigkeit der gemeinsamen Städtepartnerschaft. In den vergangenen 32 Jahren wurden so manche Freundschaften geschlossen, ein Wissensaustausch ist auch weiterhin enorm wichtig. Bürgermeister André Henneberg überreichte zum Ende seiner Rede seinem Gastgeber einen Gutschein für einen Feldahorn.



Die feierliche Eröffnung der Jubiläums PleWo wurde von dem Konzert der jungen Bläserphilharmonie Nordrhein-Westfalen abgerundet.

Der Freitag startete mit einer Sightseeing-Tour durch die Vier-Täler-Stadt Plettenberg. Der erste Stopp war am Spielplatz der "Städtepartnerschaft". Bürgermeister Ulrich Schulte war sehr überrascht, als er sah, dass der am Vortag geschenkte Gutschein bereits eingelöst und der Feldahorn gepflanzt war. Beide Bürgermeister vollendeten die Pflanzung und schaufelten die letzte Erde über das Wurzelwerk. Die Überraschung war mehr als gelungen.



Weiter ging es durch alle Täler und über viele Berge bis zur Oestertalsperre und zurück nach Plettenberg, wo Bürgermeister Ulrich Schulte die Dreifachausstellung im Autohaus Tiemeyer eröffnete. Nach einer Fahrt im historischen Kleinbus ging es zur Betriebsbesichtigung bei der Firma Linamar Plettenberg GmbH, dem großen Fahrzeugteile- und Werkzeughersteller im Elsetal.



Nach einem kurzen Imbiss im Cafe Haltepunkt folgte traditionsgemäß der Fassanstich durch Bürgermeister Ulrich Schulte auf dem Festgelände der PleWo. Die Delegation aus Schleusingen hatte natürlich auch Original Thüringer Rostbratwürste von der Fleischerei Fratzscher mit im Gepäck. Diese wurden während der 3 Festtage auf dem Grill am Rathausinnenhof gebraten. Bürgermeister André Henneberg grillte selbst und die Besucherinnen und Besucher wurden u. a. von Bürgermeister Ulrich Schulte versorgt.



Am Abend wurde dann gemeinsam auf der PleWo gefeiert.

Der Samstag begann mit einer Besichtigung des Pumpspeicherkraftwerkes und des dazugehörigen Oberbeckens in Finnentrop-Rönkhausen. Auf der Rückfahrt durch die Täler und Berge des Sauerlandes hielten wir an der Burg Schwarzenberg an und ließen die Ausblicke ins Plettenberger Land auf uns wirken. Nach der Kirchenführung in der Christuskirche stand die Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses Ohle auf dem Programm. Dort erläuterten die Mitglieder der Löschgruppe und der Fachbereichsleiter die derzeitige beengte Situation und die Pläne für den Neubau.



Nach einem gemeinsamen Abendessen ging es wieder zurück auf die PleWo. Dort verfolgten alle zusammen u.a. das Feuerwerk anlässlich des 625-jährigen Stadtjubiläums.



Am Sonntagmorgen traf man sich zum gemeinsamen Frühstück. Es wurden nochmals interessante Gespräche geführt und gleichzeitig wurde über die zukünftigen Pläne geredet. Eins ist klar: Die Städtepartnerschaft zwischen Plettenberg und Schleusingen soll wieder intensiviert werden. Weitere Besuche und Gegenbesuche sind bereits im Gespräch. Ein herzlicher Dank an unsere Gastgeber in Plettenberg. Es war ein sehr interessantes und schönes Wochenende. Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 in Suhl

Mit Ihrer Unterschrift können Sie die Petition zum Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 in Suhl unterstützen. Die Unterschriften-Sammellisten für den Erhalt der Frühchenstation im SRH Klinikum Suhl liegen bis zum 27.10.2022 im Rathaus Schleusingen, Hauptamt, Markt 9, 98553 Schleusingen, während der Öffnungszeiten aus.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www. wittich de, Tel. 036 77 / 2050 - 0, Fax 0 36 77 / 2050 - 21 Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: rkoch@wittichlangewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-

währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aktuelles

Stellenausschreibung



Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur Tiefbau/ Techniker Tiefbau für das Bau- und Liegenschaftsamt (m/w/d)

Unbefristet (39,5 Stunden/ Woche)

Stadt Scheusingen

Die Stadt Scheusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Krankenhaus, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73.

Das Bauamt der Stadt Schleusingen ist u.a. für die baulichen sowie unterhaltungstechnischen Belange der kommunalen Infrastruktur und der Liegenschaftsverwaltung zuständig. Darunter fallen alle Gemeindestraßen, Wege und Plätze mit sämtlichen Verkehrseinrichtungen, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke und städtische Gebäude.

Ihr Aufgabengebiet:

- Begleitung der Baumaßnahmen durch alle Leistungsphasen nach HOAI gemäß öffentlichem Vergaberecht
- · Koordination zwischen Behörden, Anliegern und Fachbeteiligten
- Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanzeigen und Anfragen der Bürger und der im Bauamt anfallenden Verwaltungsvorgänge
- · Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu relevanten Themen
- Mitarbeit in den Bereichen Tiefbau, Gebäudemanagement, Bauleitplanung, Hochbau
- · Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Vergabe- und Auftragswesen; Vorbereitung und Durchführung von Vergaben
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Vorbereitung und Zuarbeit für die politischen Gremien

Das bringen Sie mit:

 erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bauingenieur:in (Tiefbau, Urbane Infrastruktur) oder eine Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung als Bautechniker (Tiefbau)

- Kenntnisse im Tiefbau, HOAI und VOB wünschenswert, Baustellenerfahrung ist von Vorteil
- zudem sind Sie zuverlässig, kommunikativ, offen für neue Aufgaben und bringen eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise mit
- · Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- · Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- · Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- ein junges, sympathisches und motiviertes Team
- einen modernen, sicheren Arbeitsplatz und eine hohe Arbeitsqualität
- verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit im dynamischen, kommunalen Umfeld
- · eine attraktive Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost
- 30 Tage Urlaub sowie eine hohe Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- · eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschlussund Arbeitszeugnisse bis zum 15.11.2022 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter:innen und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

gez. André Henneberg Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n motivierte:n

Sachbearbeiter:in Bauamt/Liegenschaften (m/w/d)

Unbefristet (39,5 Stunden/Woche)

Stadt Scheusingen

Die Stadt Scheusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Krankenhaus, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73.

Das Bauamt der Stadt Schleusingen ist u. a. für die baulichen sowie unterhaltungstechnischen Belange der kommunalen Infrastruktur und der Liegenschaftsverwaltung zuständig. Darunter fallen alle Gemeindestraßen, Wege und Plätze mit sämtlichen Verkehrseinrichtungen, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke und städtische Gebäude.

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung -Gebäudemanagement
- Wahrnehmung der Objektverantwortung, Koordination der Fremdgewerke bei Reparaturen oder Wartungen für die kommunalen Gebäude
- · Optimierung des Wartungsaufwandes und Betriebskosten
- Erstellung und Anpassung der Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge für bebaute und unbebaute Grundstücke
- Erwerb und Verkauf von Grundstücken, Antragsprüfung und Abstimmung mit den Fachämtern
- · Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Zuarbeit zur Haushaltsplanung und Budgetüberwachung (Controlling) für den Fachbereich

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte, Immobilienkauffrau/-mann oder eine vergleichbare Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung in den ausgeschriebenen Aufgabenbereichen
- · sehr gute Kenntnisse in Word/Excel
- · sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft

Das bieten wir Ihnen:

- ein junges, sympathisches und motiviertes Team
- einen modernen, sicheren Arbeitsplatz und eine hohe Arbeitsqualität
- · verantwortungsvolle Tätigkeit im dynamischen, kommunalen
- eine attraktive Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost
- 30 Tage Urlaub sowie eine hohe Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschlussund Arbeitszeugnisse bis zum **20.10.2022** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter:innen und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

gez. André Henneberg Bürgermeister

Dienstjubiläum

Der Bürgermeister André Henneberg gratulierte Frau Annegret Ebert zum 25-jährigen Dienstjubiläum. Er bedankte sich bei Frau Ebert für die geleistete Arbeit und freut sich auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



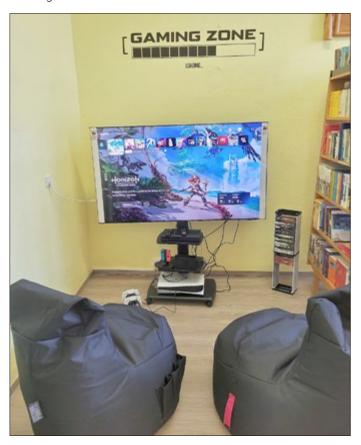
Stadtbibliothek Schleusingen präsentiert neue Einrichtung

Hört man das Wort "Bibliothek" denken viele Menschen noch an knarzige alte Regale mit verstaubten Büchern und in die Jahre gekommene Geschichten. Dass dies in der heutigen Zeit ganz und gar nicht der Fall sein muss, zeigte nun die Stadtbibliothek Schleusingen am Tag ihrer offiziellen Eröffnung nach längerer Umgestaltungsarbeit. Und diese hat sich richtig gelohnt. So wurden nicht nur die Fußböden in den Räumlichkeiten der Allgemein- und Kinderbibliothek erneuert, auch der Empfangsbereich wurde mit einem ansprechenden Tresen komplett neu gestaltet. Hauptaugenmerk jedoch sind die neuen Regale, durch die die Bibliothek ein völlig neues und modernes Erscheinungsbild erhalten hat. Sie sind mit Rollen ausgestattet und ermöglichen es, den Platzbedarf für Veranstaltungen und Aktionstage individuell an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Möglich gemacht hat dies unter anderem der Deutsche Bibliotheksverband (dbv), der dieses Projekt mit Fördergeldern des Bundes großzügig unterstützt hat. "Ohne das Programm "Vor Ort für Alle", mit dem deutschlandweit zeitgemäße Bibliothekskonzepte für Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern gefördert werden, wäre eine Erneuerung der Inneneinrichtung nicht möglich gewesen.", sagt Christine Fuchert, Leiterin der Stadtbibliothek. "Es war eher ein Zufall, dass wir von dieser tollen Fördermaßnahme erfahren haben. Durch eine liebe Kollegin aus einer nahegelegenen Bibliothek wurden wir erst darauf aufmerksam gemacht. Der Rest war aufwendige Arbeit und auch ein bisschen Glück, aber letztendlich konnten wir unser Vorhaben in die Tat umsetzen."



Doch nicht nur die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden auf den neuesten Stand gebracht, auch das Angebot wurde erweitert und modernisiert.

So konnte mit finanzieller Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei in Verbindung mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen eine Gaming Zone geschaffen werden, also ein kleines Spieleparadies für Zocker von Videospielen. Hier wurde besonders Wert darauf gelegt, eine große Bandbreite von Interessierten anzusprechen. Die Nintendo Switch etwa ist für jüngere Besucher der Bibliothek vorgesehen, während die Playstation eher die älteren Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechen soll. "Wir sind besonders stolz darauf, eine Playstation 5 unser Eigen nennen zu können.", freut sich Anne Ebert, die sich speziell um die Anforderungen an eine moderne digitale Spieleecke gekümmert hat. "Sie ist momentan echt schwer zu bekommen, aber eine glückliche Fügung und der tolle Service des Media Markt Zella-Mehlis haben dafür gesorgt, dass nun jeder die Spielekonsole der neuesten Generation bei uns ausprobieren kann." Aber man kann nicht nur vor Ort die neue Technik testen, sondern auch Spiele für die einzelnen Konsolen ausleihen. Dies dürfte vor allem für Eltern und Spielebegeisterte interessant sein, die nicht unbedingt jedes Spiel extra anschaffen wollen oder können. Momentan befindet sich das Angebot der Stadtbibliothek Schleusingen im Aufbau, kann aber schon jetzt mit Spielen für alle Altersklassen aufwarten. Wer jetzt neugierig geworden ist, Nachschub an Büchern braucht, neue Videospiele ausprobieren oder sich einfach die neue Einrichtung ansehen möchte, ist herzlich eingeladen, die Bibliothek zu ihren Öffnungszeiten zu besuchen.



Sie finden uns in der:

Wiesenbauschule Schleusingen Christian-Juncker-Straße 2 98553 Schleusingen Telefon: 036841 / 17 86 35

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Schleusingen:

Dienstag: 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Wir bedanken uns bei allen, die die Stadtbibliothek bei der Umsetzung dieses Projektes unterstützt haben.

Besonderer Dank geht an:

Deutscher Bibliotheksverband (dbv), Berlin

Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen, Erfurt Bauhof Schleusingen

Lützelberger print & werbung UG, Schleusingen

Media Markt Zella-Mehlis

VDI Verein Deutscher Ingenieure, Erfurt

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 02.08.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

Artikel I

1. § 12a wird neu eingefügt:

§ 12a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt. (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten. (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

2. § 17 Absatz 5 wird neu gefasst:

(5) Aushang nach Absatz 2 und 3 erfolgt an folgenden Verkündungstafeln:

Altendambach: Dambachtal (Parkplatz Höhe Kirche)
 Breitenbach: Zum Vessertal 101 (Kindergarten)

Erlau: Erlauer Hauptstr. 50 (Park/Feuerwehrgerätehaus)

Zum Schulberg (Dorfplatz Ortsmitte)

Fischbach: Langes Tal 3 (Ortseingang links)

6. Gethles: Dorfplatz

Geisenhöhn:

4.

5.

7. Gottfriedsberg: Ecke Neue Dorfstr./Am Brunnengrund

(Ortsmitte)

8. Heckengereuth: Am Bergsee (gegenüber Alte Schule)
9. Hinternah: An der Nahe 2 (ev. Gemeindezentrum)

10. Hirschbach: Im Erletal 11 (Bushaltestelle)11. Oberrod: Schleusinger Str. (Grünanlage)

12. Ratscher: Ratschner Anger 24 (Vereinshaus Alte

Schule)

13. Rappelsdorf: Alte Dorfstr. 3 (Vereinshaus Alte Schule)

14. Schleusingerneundorf: Metzenbach 1 (ehem. Feuerwehrgerä-

tehaus)

15. Silbach: Dorfstr. (Bushaltestelle)

16. St. Kilian: Breitenbacher Str. (Bushaltestelle)
 17. Waldau: Hauptstr. 66 (Bushaltestelle Einfahrt

Auenweg)

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 16.09.2019 tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 05.09.2022

gez.

Ändré Henneberg Bürgermeister Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 01.09.2022 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 05.09.2022

aez.

Ändré Henneberg Bürgermeister Stadt Schleusingen - Siegel -

Auschreibung Stadtfest 2023

Eventorganisation und -durchführung

Ausschreibung mit beschränkter Vergabe nach UVGO und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schleusingen

Postanschrift: Markt 9 Ort: Schleusingen Postleitzahl: 98553 Land: Deutschland Kontaktstelle:

Büro des Bürgermeisters - Herr André Henneberg

E-Mail: buergermeister@schleusingen.de Internet-Adresse: https://www.schleusingen.de

I.2) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://www.schleusingen.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie nur nach Anfrage per E-Mail. Angebote oder Teilnahmeanträge sind postalisch oder per E-Mail einzureichen.

I.4) <u>Art des öffentlichen Auftraggebers</u> Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Leistung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Eventleistungen

II.1.2) <u>Art des Auftrags</u>

Dienstleistungen

II.1.3) <u>Kurze Beschreibung:</u>

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der Stadt Schleusingen und einem Veranstalter (Verein, Agentur, Organisation) über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes in der Stadt Schleusingen.

II.1.4) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.5) Angaben zu den Fristen

Veröffentlichung der Ausschreibung: 30.09.2022 auf https://www.schleusingen.de und im Amtsblatt der Stadt Schleusingen

Abgabe der Angebote: bis 21.10.2022 - 12.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 03.11.2022

- II.2) <u>Beschreibung</u>
- II.2.1) <u>Erfüllungsort</u> Schleusingen

II.2.2) Beschreibung der Leistung:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes 2023 abzuschließen. Das Stadtfest wird am Wochenende vom 30.06. bis 02.07.2023 stattfinden.

Es findet als Open Air Veranstaltung mit freiem Eintritt statt. Veranstaltungsende Freitag und Samstag: 2:00 Uhr, Sonntag: 20:00 Uhr

Freitag und Samstag Musikveranstaltung auf der Marktbühne; Sonntagnachmittag: Festumzug durch die Stadt

II.2.3) <u>Zuschlagskriterien</u> Der Angebotspreis

II.2.4) <u>Laufzeit des Vertrags bzw. der Rahmenvereinbarung</u>
Beginn: Ein Jahr (2023) mit Verlängerungsoption
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.2.5) <u>Angaben über Varianten/Alternativangebote</u>
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.6) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.7) <u>Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</u>
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/
oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.8) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) T<u>eilnahmebedingungen</u>

III.1.1) <u>Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister/ Vereinsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen</u>

Einfacher Ausdruck aus dem Berufs- oder Handelsregister oder Vereinsregister (Ausstellungsdatum nicht vor dem 01.09.2021).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Nachweis einer bestehenden, marktüblichen Betriebshaftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass Versicherungsschutz im Fall von Personen-, Sach- und Vermögensschäden besteht.

III.1.3) <u>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</u>

<u>Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:</u>

1) <u>Referenzkunden</u>

Die Auftraggeberin fordert als Mindeststandard (Mindestbedingung), dass der Bewerber über mindestens 2 unterschiedliche Referenzkunden (Vereine) in den vergangenen 5 Jahren (2018-2022) verfügt bzw. verfügt hat, für die er bereits Aufträge ausgeführt hat, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar sind.

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen.

2) Referenzprojekte

Es ist mindestens ein Referenzprojekte darzustellen, welches innerhalb der vergangenen 5 Jahre (2018-2022) stattfand

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen

3) Vorliegen der Niederlassung des Auftragnehmer

Der Auftragnehmer sollte im Umkreis von 200 km um Schleusingen niedergelassen sein, sodass die Teilnahme an Abstimmungen am Sitz der Auftraggeberin in Schleusingen innerhalb von max. 3h nach Aufforderung taggleich möglich ist.

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Weihnachtsbaum gesucht

Für den Standort auf dem Platz am Brandtsköppshaus sucht der Förderverein Nahetal e.V. einen Weihnachtsbaum. Der Weihnachtsbaum sollte 8 bis 10 m hoch sein. Von Vorteil wäre auch, wenn er frei zugänglich ist.

Wer einen Baum anbieten kann, meldet sich bitte bei Herrn Dötsch, Telefonnummer: 0172/7015926.

Förderverein Nahetal e.V.

Das Brandtsköppshaus öffnet seine Türen

Mit den ersten Veranstaltungen ist der Brandtsköppshaus-Verein erfolgreich durchgestartet.

Gut besucht war der 1. Brandtsköppshaus-Kinofilm-Abend im Herbst. Nunmehr wird es jeden Monat einen Film zu sehen geben. Sehr aufschlussreich war auch der Nachmittag mit Herrn Michael Hampel, der sehr anschaulich Sicherheitsfragen im Alter darlegte. Ein Highlight war das Backen von Schmälzekuchen (Kirmeskuchen) im Rahmen der Dreharbeiten des MDR "Unser Dorf hat Wochenende" u.a. im Brandtsköppshaus. Die Aufregung war groß, denn Schmälzekuchen backen ist schon eine Herausforderung. Lachende Backfrauen am Ende. Alles gut gelungen!



Damit alle Dorfbewohner am Genuss der Kuchen teilhaben konnten, öffnete am Denkmalstag Bertes-Kaffee-Stuwe im BKH. Die Organisatoren freuten sich über die zahlreichen Kaffee-Stuwen Besucher und für uns steht jetzt schon fest:

Bertes Kaffee-Stuwe wird nicht zum letzten Mal seine Türen öffnen. Vielen Dank an die Helfer und Kuchenbäckerinnen aus Hinternah. Wir laden Sie gerne zu unserem 1. Backhaus- und Lichterfest am und im Brandtsköppshaus am 29. Oktober 2022 ab 15:00 Uhr recht herzlich ein.



Veranstaltungen



Back- und Lichterfest am Brandtsköppshaus in Hinternah

Am 29.10.2022 findet ab 15 Uhr das Back- und Lichterfest am Brandtsköppshaus in Hinternah statt.

Der Förderverein Nahetal e.V. und die Vereine des Nahetals laden alle zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Angeboten werden Backwaren aus dem Holzbackofen. Im Brandtsköppshaus ist "Bertes Kaffee Stuwe" geöffnet und auf dem Platz werden verschieden Speisen und Getränke durch die Vereine angeboten. Mit Eintritt der dunkleren Zeit sind die Kinder (mit ihren Eltern) zu einem Lampionumzug eingeladen.

Auf dem Dorfplatz werden dann durch den Ballonsportclub heiße und kalte Modellballone erglühen. Durch Beleuchtung des Umfeldes wird eine schöne Lichterstimmung in der dunklen Jahreszeit erzeugt.

Wir freuen uns Euch aus nah und fern begrüßen zu dürfen.

Sonstiges

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um "Mein ELSETR" nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über "Mein ELSTER" erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über "Mein ELSTER". Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- · Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über "Mein ELSTER" nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Haus- und Straßensammlung für Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur "Versöhnung über den Gräbern".

Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obendorf

Zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obendorf (Gemeinde Grabfeld/Thüringen) am 19.08.2022 wurde einstimmig beschlossen, aus dem Reinertrag des Jagdjahres 2021/22 sowie den Rücklagen aus den Vorjahren je Hektar nachgewiesene bejagbare Grundfläche 50,00 EUR an die Eigentümer auszuschütten.

Es gilt gemäß Beschluss der Jagdkatasterstand des Versammlungstages, woraus sich bei Anwendung des o.g. Basisbetrages ein entsprechender Verteilungsplan für die Ausschüttung ergibt. Der Auszahlungsbetrag wird um bereits abgeforderte Reinertragsausschüttungen seit dem Jagdjahr 2014/15 gekürzt, um Doppelauszahlungen zu vermeiden. Dies betrifft lediglich einen Jagdgenossen.

Der Eigentumsnachweis in der Jagdgenossenschaft erfolgt über ein elektronisches Jagdkataster basierend auf einem Programm der GIS GmbH unter Verwendung von Daten des Thüringer Landesvermessungsamtes. Die letzte Datenaktualisierung stammt vom Oktober 2021. Zwischenzeitliche Eigentumsänderungen können und müssen dem Jagdvorstand gemäß Satzung mit nachweisfähigen Unterlagen (Grundbuchauszüge) belegt werden.

Gemäß Satzung gilt eine sechsmonatige Frist, in der alle zur Auszahlung erforderlichen Angaben gegenüber der Jagdgenossenschaft erbracht werden müssen. Diese Frist endet am 31.03.2023.

Im Falle einer gewünschten Barauszahlung bedeutet dies:

- telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jagdvorsteher S. Scholze unter 0176 3443 0938 zwecks Namens- und Flächenabgleich
- 2.) Abholung des Auszahlungsbetrages zum vereinbarten Termin gegen Quittungsleistung.

Sollte der Wunsch nach einer unbaren Abwicklung bestehen, gilt folgendes:

- 1.) telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jagdvorsteher S. Scholze unter 0176 3443 0938 zwecks Namens- und Flächenabgleich
- 2.) Nennung einer gültigen IBAN zu Gunsten des abfordernden Jagdgenossen.

Im Falle von <u>Alleineigentum</u> an bejagbaren Flächen ist die über das o.g. Programm ermittelbare Eigentumsfläche die Berechnungsgrundlage für die zustehende Auszahlung.

Im Falle von <u>Anteilseigentum</u> ergibt sich der zustehende Auszahlungsbetrag aus dem der Jagdgenossenschaft bekannten Eigentumsbruchteil an den bejagbaren Grundflächen. Dieser Betrag ergänzt bei der Ermittlung des Gesamtauszahlungsbetrages ggf. den schon bekannten Auszahlungsanspruch für das Alleineigentum an bejagbaren Flächen.

Im Falle von <u>Erbengemeinschaften</u> ist eine von allen (!!) Mitgliedern der Erbengemeinschaft unterschriebene Vollmacht vorzulegen, mit der eines der Erbengemeinschaftsmitglieder als Empfangsberechtigter des der Erbengemeinschaft insgesamt zustehenden Auszahlungsbetrages bevollmächtigt wird. Die Aufteilung des Auszahlungsbetrages innerhalb der jeweiligen Erbengemeinschaft muss dann von diesem Bevollmächtigten erbracht werden; dies ist nicht Aufgabe der Jagdgenossenschaft. Bei Erbengemeinschaften leistet die Jagdgenossenschaft ausschließlich unbar, sodass die Angabe einer IBAN des Bevollmächtigten erforderlich ist.

Der Jagdvorstand